

Datum 26.10.2022	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/066/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PRASDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf (Benutzungsgebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Prasdorf hat auf ihrer Sitzung am 30.09.2021 (PRASD/GV/03/2021) für den Kalkulationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 eine Grundgebühr von 60,00 € und eine Verbrauchsgebühr von 2,71 €/m³ Schmutzwasser beschlossen.

Die beigefügte Gebührenkalkulation ist für den Kalkulationszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023, also wiederum nur für ein Jahr, erstellt worden.

Zur Gebührenkalkulation können folgende Erläuterungen gegeben werden:

Nachdem der 1. Bauabschnitt mit Gesamtausgaben von 1.452.207,98 € (Aufteilung: SW = 499.258,49 €; RW = 952.949,49 €) abgerechnet worden ist, ist zwischenzeitlich auch der 2. Bauabschnitt schlussgerechnet. Die Gesamtausgaben für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf 1.496.790,44 €, hiervon entfällt auf die Schmutzwasserbeseitigung ein Betrag von 617.415,15 €.

Der Abschluss des 3. Bauabschnittes steht noch aus. Hier werden Kosten in gleicher Höhe des 2. Bauabschnittes erwartet. Bei einem Abschreibungssatz von 2% erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen um 34.681,77 €, auf nunmehr 48.481 €.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme sind derzeit 4 Darlehen von jeweils 1.000.000 € aufgenommen worden. Eine mögliche Darlehensaufnahme von 385.000 € steht noch aus und wird erst nach erfolgter Schlussrechnung des 3. Bauabschnittes erfolgen. Der durchschnittliche Kreditzinssatz aller mit der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehender Kreditverpflichtungen beläuft sich 2,06 %. Dieser Zinssatz findet künftig Berücksichtigung bei der Verzinsung des Anlagekapitals sowohl bei der Schmutzwasser- als auch bei der Regenwassergebührenkalkulation.

Bei einem zu verzinsenden Restkapital von 1.783.461,59 € ergibt sich eine kalkulatorische Verzinsung von 36.739,31 €.

Die bisherigen Kalkulationen sahen Rückstellungen für die Klärteichreinigungen von jährlich 6.000 € vor. Da sich die Kosten für eine Klärteichreinigung deutlich erhöht haben und der bisherige Betrag nicht mehr kostendeckend ist, erfolgte mit der beigefügten Gebührenkalkulation eine Anpassung auf jährlich 10.000 €. Ob dieser Betrag letztlich kostendeckend sein wird, bleibt abzuwarten.

Unter Berücksichtigung dieser genannten Faktoren ergibt sich bei einer unveränderten Grundgebühr von 60,00 € eine künftige Verbrauchsgebühr von 4,40 €/m³.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 mit einer unveränderten Grundgebühr von 60 € und einer Verbrauchsgebühr von 4,40 €/m³ zu beschließen.

Der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 mit einer unveränderten Grundgebühr von 60 € und einer Verbrauchsgebühr von 4,40 €/m³.

Der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf wird zugestimmt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf (Benutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVObI. S. 57), sowie des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 2, § 4 und § 6 Abs. 1 bis 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVObI. S. 27), in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Prasdorf vom XX.XX.XXXX folgende 1. Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

§ 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 4,40 EUR/ je cbm Abwasser (Schmutzwasser).

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Prasdorf, den XX.XX.XXXX

GEMEINDE PRASDORF

M. Gnauck
- Bürgermeister -

Kostenartenrechnung für die Schmutzwasserbeseitigungsanlage Prasdorf

Kalkulation für 1 Jahr vom 01.01.23 - 31.12.23

Kostenarten	Planung 2023
Einnahmen:	
Beitragsaufösungen	2.281,00 €
	<u>2.281,00 €</u>
Rückstellungen Klärreichreinigung	10.000,00 €
Unterhaltung	1.000,00 €
Bewirtschaftung	5.000,00 €
Verwaltungskostenb.	4.100,00 €
Peronalkosten	1.000,00 €
Abwasserabgabe	1.900,00 €
Abschreibung	48.481,00 €
kalk. Verzinsung 2,06%	36.739,31 €
	108.220,31 €
	Kosten =
Summe des laufenden Deckungsbedarfs:	105.939,31 €
Stand der Gebührenaussgleichsrücklage - 8.738,38 € kumuliert	-
Gebührenbedarf gesamt:	<u>8.738,38 €</u>
	<u>97.200,93 €</u>
Grundgebühr:	
	60,00 €
	144,00 €
	144
	3
Verbrauchsgebührenbedarf:	88.128,93 €
dividiert durch die Summe der Verbrauchseinheiten in m ³	20.042,00
ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz von:	<u>4,40 €</u>